

08A



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Mitte

Finanzamt Hamburg-Mitte Postfach 10 22 46 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10
D-20095 Hamburg

Firma
HPM Service und Verwaltung GmbH
Jan Fromm
Cremon 3
20457 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42853-3633
Telefax: 040 4273 - 10647

Bearbeiterin: Frau Wilkens
Zimmer: 372

E-Mail: FAHamburgMitte@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 48 / 727 / 02038

ID-Nummer:

Hamburg, den 21.11.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	248
Steuernummer:	48 / 727 / 02038
Sicherheitsnummer:	37903344

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Maler- und Lackierbetrieb Rolf Mezger GmbH, Böblinger Str. 34 a, 70178 Stuttgart
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Öffnungszeiten

Informations- und Annahmestelle:
Mo, Mi 8 - 14 Uhr, Di 7 - 14 Uhr,
Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn: Alle S-Bahnen (Hauptbahnhof)
U-Bahn: U 1 (Steinstr.), U 2 (Hauptbahnhof)
U-Bahn: U 3 (Mönckebergstr.)
Bus: 4, 5, 112, 120, 124, 109, 31, 34, 35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlungen **nur** durch Überweisung!